Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und des Rates der Stadt Riesa, sowie des Gemeinderates Gröba.

Postscheckkonto: Leipzig 21366. Girokasse Riesa Nr. 52.

№ 73. **Mittwoch, 30. März 1921, abends.** **74. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, monatlich 4.— Mark ohne Zustellgebühr, bei Abholung am Postschalter monatlich 4.10 Mark ohne Postgebühr. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 46 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (7 Silben) 1.10 Mark, Ortspreis 1.— Mark; zeitraubender und tabellarischer Satz 10% Aufschlag. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 30 Pf. Feste Preise. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 30. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Lebensmittelverteilung.

In der Woche vom 28. März bis 3. April 1921 und zwar vom **30. März 1921** ab sollen auf Abschnitt 149 der roten und grünen Nährmittelkarte I

je 250 gr Grieß

zur Verteilung kommen.

Der Preis beträgt für den Grieß für das Pfund 1.90 M.

Die Entnahme hat bis spätestens **den 6. April 1921** zu erfolgen.

Großenhain, am 29. März 1921.

47 oIII. **Der Kommunalverband.**

Bekanntmachung

über den Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Bei der Verwendung der Steuermarken für die ersten, im neuen Steuerjahr (1. April 1921 bis 31. März 1922) vom Lohn, Gehalt oder Ruhegehalt für die Einkommensteuer einbehaltenen Beträge hat der Arbeitgeber oder die auszahlende Kasse in der Steuerkarte des Arbeitnehmers ein neues Blatt anzufangen und dieses mit der Ueberschrift: „Steuerjahr 1921" zu versehen.

Werden die einbehaltenen Beträge vom Arbeitgeber unmittelbar an die Stadt- oder Orts-Steuereinnahme abgeführt, so ist auf den Nachweisungen der Vermerk: „Steuerjahr 1921" anzubringen.

Riesa, am 29. März 1921. **Das Finanzamt.** R.

Bekanntmachung.

Nachdem der VI. Nachtrag zu unserer **Sparkassenordnung** die oberbehördliche Genehmigung gefunden hat, bringen wir ihn hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Der Rat der Stadt Riesa, am 29. März 1921.

VI. Nachtrag

zur Sparkassenordnung der Stadt Riesa vom 27. Februar 1905.

I.

§ 21 I erhält unter Ziffer 7 folgenden Zusatz:

7. in Darlehen an Fernsprechteilnehmer gegen Abtretung der ihnen aus der Einzahlung des Fernsprechbeitrags nach § 8 IX des Reichsgesetzes vom 6. Mai 1920, betreffend Telegraphen- und Fernsprechgebühren, an das Reich zustehenden Forderung auf Rückzahlung des Beitrages und dessen jährliche Verzinsung zu 4 Prozent.

II.

Dieser Nachtrag tritt mit Wirkung vom 15. September 1920 ab in Kraft.

Riesa, den 23. Februar 1921. Ham.

Der Rat der Stadt Riesa. **Die Stadtverordneten.**

L. S. Dr. Scheider, Bürgermeister. L. S. Günther, Vorsteher.

429 II.

Es wird bestätigt, daß das Ministerium des Innern den vorstehenden VI. Nachtrag zur Sparkassenordnung der Stadt Riesa genehmigt hat.

Dresden, den 12. März 1921.

Die Kreishauptmannschaft.

L. S. Dr. Weißwange. Kn.

Am 26. März 1921 ist ein schwarzer **Spitz** ohne Steuermarke eingefangen worden. Er ist innerhalb 3 Tagen abzuholen, andernfalls anderweit über das Tier verfügt wird.

Der Rat der Stadt Riesa, am 30. März 1921. Kr.

Zwecks Unterstützung der Jugendpflege sind im Staatshaushaltsetat Mittel zur Verfügung gestellt worden, die sowohl zur Förderung der Pflege der schulentlassenen männlichen als auch der schulentlassenen weiblichen Jugend bestimmt sind.

Gesuche um Unterstützungen zu dem genannten Zwecke sind von den Bezirks- und Ortsausschüssen für Jugendpflege und der keinem Landesverbande angeschlossenen Vereine bei dem unterzeichneten Bezirksschulamt, Gesuche der an Landesverbände angeschlossenen Vereine an die Vorstände ihrer Sächsischen Landesverbände einzureichen.

Zu den bis spätestens 5. April einzureichenden Gesuchen sind besondere Vordrucke zu verwenden, die von der Buchdruckerei C. Heinrich in Dresden-N., Kleine Meißener Gasse 4, bezogen werden können. **Das Bezirksschulamt für Riesa.**

Städtische Fortbildungsschule für Mädchen Riesa.

Dienstag, den 5. April 1921, nachm. 3 Uhr findet in der Karolaschule die Anmeldung der Schülerinnen statt. Verzögerte Anmeldung gilt als ungerechtfertigte Versäumnis.

Fortbildungsschulpflichtig werden alle in Riesa wohnenden Mädchen, bei denen sich Ostern 1921 ein 8jähriger Schulbesuch in Volks- oder höherer Schule erfüllt hat, sofern sie nicht die höhere Schule (Oberrealschule), die Oberstufe der Mädchenschule oder die Handelsschule besuchen.

Auswärts wohnende Schülerinnen, die die hiesige Fortbildungsschule freiwillig besuchen wollen, haben sich zur gleichen Zeit anzumelden; das Fremdenschulgeld für sie beträgt jährlich 30 bezw. 40 Mk.

Die Schülerinnen haben sich persönlich anzumelden, ihr letztes Schulzeugnis und Schreibsachen (Feder, Briefblock oder Heft) mitzubringen.

Anmeldungen zu den **Abendkursen** und zu der Oberstufe der Mädchenschule (Schuljahr 9 und 10) können während der Unterrichtszeit in der Karolaschule bewirkt werden.

Riesa, 30. 3. 1921. **Der Schulleiter.**

Schuldirektor Dankwarth.

Straßensperrung.

Infolge drohenden Einsturzes eines Teiles der Kaibahnbrücke im Zuge der Spinnerei- und Brückenstraße wird sämtlicher Fahr- und Fußgängerverkehr auf der

Brückenstraße

mit Zustimmung der Amtshauptmannschaft Großenhain gesperrt. Der Zugang nach Neu-Gröba und nach dem Bahnhof Riesa wird auf die Riesaer Straße verwiesen.

Wer trotz des Verbots über die beschädigte Brücke geht oder fährt, tut dies auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit. Die Gemeinde haftet für etwa eintretende Schäden nicht.

Zuwiderhandlungen werden überdies, soweit eine strengere Bestrafung nicht erfolgen kann, mit einer Geldstrafe bis zu 75 Mark unnachsichtlich belegt.

Gröba (Elbe), am 30. März 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Geschäftsverkehr im Gemeindeamt Gröba.

Sämtliche Geschäftsstellen des Gemeindeamts — mit Ausnahme der Spar- und Girokasse — sind vom 1. April 1921 ab an Werktagen nur noch vormittags von 7 bis ½1 Uhr für den öffentlichen Verkehr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit muß die Erledigung von Geschäften ausnahmslos abgelehnt werden.

Die Spar- und Girokasse ist künftig von vormittags 8 Uhr bis mittags 12 Uhr und nachmittags von 2 bis 3 Uhr, aber nur während dieser Zeiten, geöffnet. Sonnabends sind diese Kassen nur bis mittags 12 Uhr geöffnet.

Gröba (Elbe), am 29. März 1921. **Der Gemeindevorstand.**

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain, Nebenstelle Riesa.

Bahnhofstraße Nr. 17, Tel. Nr. 40.

Meldezeit für Frauen vorm. 8—10, für Männer 10½—1 Uhr.

Es werden gesucht: 1 Ankerwickler (selbständig arbeitend), 1 Stellmacher, 1 Materialbuchhalter aus der Elektrizitätsbranche, 2 perfekte Stenotypistinnen, mehrere Wirtschaftsmädchen, Hausmädchen, Küchenmädchen, 1 Schmiedelehrling, 1 Gärtnerlehrling, 1 Bäckerlehrling, 2 Kellnerlehrlinge.

Die Polizeiaktion.

Eine rechtsstehende Korrespondenz schreibt:

Der amtliche Ausdruck für die Unterdrückung der Kommunistenaufstände im Reich ist „Polizeiaktion". Dieses Wortes bedienen sich auch der Staatskommissar zur Beruhigung Mitteldeutschlands, Oberpräsident Hörsing, und der preußische Innenminister Severing. Durch diesen milden Ausdruck soll angedeutet werden, daß Reichswehr noch nicht eingesetzt zu werden brauchte, und daß es sich um die Unterdrückung einer Bewegung handelte, die keine ernste Gefahr für die Verfassung des Reiches bedeutet. Für den verschärften Schutz, den über Mitteldeutschland zu verhängen man doch für angebracht hielt, wählte man die Bezeichnung „nicht-militärischer Ausnahmezustand". All diesem liegt das Bestreben zu Grunde, den Charakter der Bewegung als nicht allzu ernst erscheinen zu lassen. Es ist gewiß richtig, nicht nur die Nerven zu behalten, sondern auch nach außen hin zu zeigen, daß man sich als Herren der Lage fühlt. Dadurch flößt man den ordnungsliebenden Elementen Ruhe und Vertrauen ein und verhindert manchen schwankenden Geist, sich an törichten und verbrecherischen Aktionen zu beteiligen. Bedenklich wird solche milde Beleuchtung der Geschehnisse und der Lage aber, wenn sie dazu dienen soll, eine kommende Milde vorzubereiten. Wie verlautet, sind an vielen Stellen der „Front" Gefangene gemacht worden. Allein im Leunawerk sind der Schutzpolizei über 1000 Angehörige der „Roten Armee" in die Hände gefallen. Die Reichsregierung scheint sich erfreulicherweise entschlossen zu haben, zur Aburteilung dieser Landfriedensbrüchigen Sondergerichtshöfe ins Leben zu rufen. Wie man hört, ist man in Kreisen der Reichsregierung fest entschlossen, keine Amnestie zu erlassen, sondern gegenüber den **Banditen**, denen im Kampf um **vorgebliche Ideale** das Leben von Volksgenossen nichts gilt, ein Exempel zu statuieren, das manchen jugendlichen Hitzkopf und Gernegroß zu ruhigem Nachdenken und Abwägen Anlaß geben könnte. — Nach außen hin den Eindruck zu erwecken, als handele es sich bei den Unruhen in Mittel-, West- und Norddeutschland um bedeutungslose Zwischenfälle, ist weder nützlich noch entspricht es den Tatsachen. Die zahlreichen Vertreter des Verbandes, die sich in Deutschland aufhalten, werden sicher nicht durch die milde Bezeichnung, welche das amtliche Deutschland für die Bewegung wählt, über den wahren Charakter der Unruhen getäuscht. Das beweist schon der Umstand, daß die Verbandsbehörden der deutschen Schutzpolizei im neubesetzten rechtsrheinischen Gebiet die Waffen wiedergegeben haben. Schon äußerlich erinnert die Lage an die Zeit vor zwei Jahren, als Spartakus in vielen Gegenden Deutschlands um die Macht kämpfte. Auch heute ist das Regierungsviertel in der Wilhelmstraße zu Berlin, im Norden an der Straße Unter den Linden und im Süden am Wilhelmplatz mit „kasernischen Posten" und mehrfachem dem Stacheldraht gesperrt, obwohl Berlin nach dem Attentat auf die in jeder Beziehung historische Siegessäule bisher „nur" einen mißglückten Anschlag auf eine Eisenbahnbrücke und eine Schießerei im Osten der Stadt erlebt hat.

Nur vollendete Blindheit kann verkennen, daß es sich bei den Unruhen in Thüringen, Sachsen, Hamburg, im Rheinlande und — in geringerem Grade — auch in anderen Teilen des Reiches um eine **gefährliche politische Bewegung** handelt. Die Flamme selbst stammt zweifellos aus Moskau, die Nahrung, die das Feuer bei uns findet, ist dagegen inländischer Herkunft. Das zweifelhafte Verdienst, den Brennstoff im Innern vorbereitet zu haben, dürfen die Weltpolitiker, die in London den Feldzug gegen die Vernunft proklamierten, für sich in Anspruch nehmen. Die wirtschaftliche Abtrennung des Rheinlandes vom Reich und die Verhängung des 50prozentigen Strafzolls (zu deutsch: Ausfuhrverbot) haben die Erwerbslosigkeit in Deutschland erheblich gesteigert und damit wirksamer für die rote Armee geworben, als die zündendsten Aufrufe des Räuberhauptmanns Holz und anderer Bandenführer. Die verschiedenen Anschläge auf Eisenbahnlinien zeigen, daß die Aufrührer nach einem von langer Hand vorbereiteten Plan verfahren haben. Die Sprengungen von Brücken und Gleisanlagen rings um den wichtigsten Eisenbahnknotenpunkt Mitteldeutschlands, Halle, herum, beweisen, daß man die Zufuhr von Streitkräften und Lebensmitteln nach dem Hauptkriegsschauplatz sperren wollte. Einzelne große Schläge in Dresden, Berlin, Frankfurt a. M. und anderen Orten an der Peripherie des Unruhegebiets sollten die Behörden veranlassen, die regierungstreuen Streitkräfte zu zersplittern. Wenn es auch gelungen ist, einige gefährliche Nester von Verbrechern auszuheben, so ist damit noch keineswegs die Gewähr geboten, daß für die betreffenden Orte oder Gegenden die Ruhe gewährleistet ist. Zuversicht auf den endgültigen Sieg der Vernunft und des Rechts erfordert nicht eine unangebrachte Schönfärberei. Und mag es auch einmal einen „armen Verführten" treffen: das Gebot der Selbsterhaltung legt der Reichsregierung die Pflicht auf, die Arrestanten aus Mitteldeutschland nicht als Kriegsgefangene zu behandeln, sondern als **Räuber**, die mit Rücksicht auf die Gesamtheit unschädlich gemacht werden müssen.

Die Einsetzung außerordentlicher Gerichte.

Zur Aburteilung der mit der Aufruhrbewegung zusammenhängenden zahlreichen Straftaten sind durch Verordnung des Reichspräsidenten **außerordentliche Gerichte** eingesetzt worden, welche die beschleunigte Aburteilung der in großer Zahl verhafteten Personen anstelle der überall stark belasteten ordentlichen Gerichte zur Aufgabe haben. Diese außerordentlichen Gerichte, die mit drei zivilen Berufsrichtern besetzt sind und bestimmte schwere Straftaten (Hochverrat, Aufruhr, Sprengstoffvergehen, Gewalttaten usw.) nach einem in dieser Verordnung im einzelnen geregelten vereinfachten strafprozessualen Verfahren aburteilen, sind durch den Reichsjustizminister sofort berufen worden und werden in den nächsten Tagen ihre Tätigkeit beginnen.

In der Frage der **Unterdrückung der kommunistischen Unruhen** herrscht, wie von zuständiger Stelle erklärt wird, zwischen der preußischen und der Reichsregierung vollkommenes Einvernehmen. Ein Eingreifen von Reichswehr hat bisher nicht stattgefunden, da es sich um eine reine Polizeiaktion handelt. Es sind jedoch alle Vorbereitungen für das Einsetzen von Reichswehr getroffen worden, falls die Polizeikräfte für die Unterdrückung der Aufstände nicht mehr genügen sollten. Wie aber versichert wird, ist die preußische Regierung fest überzeugt, daß der kommunistische Aufruhr **kurz vor dem Zusammenbruch** steht. In Mitteldeutschland sind bisher im ganzen etwa **1400 Aufständische festgenommen** worden.

Die Erstürmung des Leunawerkes.

Gestern morgen in früher Stunde wurde das **Leunawerk** genommen. Dem musterhaft durchgeführten Angriffe wurde zunächst heftiger Widerstand geleistet. Erst als ein das Werk umgebender hoher Bretterzaun durch die stürmende Gruppe des Grafen Poninski überwunden und hinter diesem Zaune Maschinengewehre in Stellung gebracht worden waren, ließ der Widerstand der Aufständischen nach. Ein Entkommen war für die Eingeschlossenen unmöglich, da von Norden die Gruppe Merseburg, von Süden eine kombinierte Gruppe Göbrig das Werk eingeschlossen hatte und außerdem die Brücke über die Saale durch Lastkraftwagen mit bewaffneten Mannschaften gesperrt war. Sämtliche Truppen, die an der Unternehmung beteiligt waren, standen unter der Leitung des Obersten Klüsser. Es wurden bisher tausend Gefangene gezählt. Die Beute an Material ist sehr groß.

Verschärfung der Lage in Halle.

Nachdem die Einnahme der Leuna-Werke in der Arbeiterschaft in Halle bekannt geworden war, wurde dort die Elektrizitätsversorgung stillgelegt. Die Stadt ist ohne Licht. Der elektrische Bahnverkehr ruht. Die Stillegung der übrigen städtischen Werke (Gas und Wasser) ist gleichfalls zu erwarten.

Eine weitere Meldung aus Halle besagt: Gestern nachmittag übertrug sich der Generalstreik auch auf das Elektrizitätswerk, die Straßenbahnen stehen auf offener Straße. Die Situation hat durch diese Arbeitseinstellungen eine äußerst gefährliche Zuspitzung erfahren. Es hat den Anschein, als ob viele Arbeiter aus der Umgegend nach Halle gekommen seien. In der Bevölkerung befürchtet man allenthalben blutige Zusammenstöße, wenn nicht bald Wandel eintritt. Der verschärfte Belagerungszustand besteht noch. Gestern morgen fand man in Halle Maueranschläge, welche vom „Oberstbefehlshaber Max Holz, Hauptquartier Mansfeld" unterschrieben waren.